Informationen für Interessent*innen und Teilnehmer*innen

Vorlesung Grundzüge des Vertragsversicherungsrechts Teil II (Schadenversicherung) LV Nr 030504

Wahlfachkorb Bank- und Versicherungsrecht (Curriculum auslaufend)
PM 17, WM 4, WM 5 (Curriculum ab 2025)
(2 ECTS)
WS 2026/27

Bearbeitungsstand: September 2026
Diese Info wird bei Bedarf laufend aktualisiert,
bitte informieren Sie sich jeweils rechtzeitig!

Mo, 09.11.2026, 10.00 – 12.30, Juridicum, U12
Mo, 30.11.2026, 10.00 – 12.30, Juridicum, U12
Mo, 07.12.2026, 10.00 – 12.30, Juridicum, U12
Mo, 14.12.2026, 10.00 – 12.30, Juridicum, U12

Kontaktdaten der Mitarbeiter

Für sämtliche organisatorische Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an StudAss Johanna Ulrich, johanna.ulrich@univie.ac.at. Am besten kontaktieren Sie Frau Ulrich per E-Mail.

Fragen zu Stoff und Korrekturen: ebenso StudAss Johanna Ulrich, johanna.ulrich@univie.ac.at.

Wahlfachkorb

Die Vorlesung ist nach dem auslaufendem Curriculum Bestandteil des Wahlfachkorbs Bank- und Versicherungsrecht und nach dem Curriculum ab Oktober 2025 sowohl als PM 17, WM 4 oder WM 5 im Ausmaß einer Semesterstunde anrechenbar.

Programm und Ziel der Lehrveranstaltung

Hier werden Ihnen die Grundlagen der Schadensversicherung (im Gegensatz zur Summenversicherung) vermittelt, also die §§ 49 – 108 VersVG.

Teil I Allgemeine Vorschriften des VersVG findet im SoSe 2026 statt.

Ich stelle den Stoff anhand einer Power Point Präsentation dar. Sie haben Gelegenheit zur Mitarbeit.

Anmeldung – Teilnehmer*innenzahlbeschränkung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich via u:space.

Die Teilnehmer*innen-Höchstzahl richtet sich nach den verfügbaren Sitzplätzen im zugeteilten Hörsaal (zwischen 55 und 60). Sollte die Kapazität nicht ausreichen, werden die Plätze bevorzugt an Teilnehmer*innen des Wahlfachkorbs vergeben.

Präsenz

Die Lehrveranstaltung findet in Präsenz statt.

Moodle

Es wird für die Lehrveranstaltung ein Moodle-Kurs eingerichtet. Sie finden dort

- eine Leitsatzsammlung (einschlägige OGH-Entscheidungen, vor allem solche, die in der Lehrveranstaltung besprochen werden)
- die Klausur zum Haupt- und Ersatztermin
- die Bewertung der Klausur und Ihrer mündlichen Mitarbeit (jeweiliger aktueller Punktestand)

Nicht absolvierte Einheiten – Fehlzeiten

Bei Vorlesungen besteht keine Anmeldefrist, es werden jedoch in den Einheiten Punkte für die Mitarbeit vergeben. Wenn Sie regelmäßig, laufend und in respektablem Umfang in den Lehrveranstaltungseinheiten mündlich mitarbeiten, erhalten Sie pro Einheit ein Plus. Respektabler Umfang heißt: Mehr als nur ein, zwei Mal ein Schlagwort, überwiegend richtiger Inhalt. Auch Fragen gelten als Mitarbeits-Input. Bei mindestens 3 Mitarbeitsplus verbessern Sie sich die Endnote von der Klausurnote ausgehend um einen Grad, sofern die Klausurnote am oberen Rand des Schemas steht.

Lernunterlagen

Sie benötigen eine Textausgabe des VersVG und des ABGB.

Sie finden weiters eine Sammlung einschlägiger Entscheidungen des OGH auf Moodle. Die Entscheidungen bestehen aus Leitsätzen; anhand der jeweils angegebenen Geschäftszahl können Sie sich den Volltext bei Bedarf aus dem Netz herunterladen (ris.bka.gv.at oder Manz-rdb).

Näheres zum Vertragsversicherungsrecht können Sie auch im mit freundlicher Genehmigung des Autors für diese Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellten Skriptum von *Fenyves* nachlesen (zu finden auf Moodle).

Weitere Literaturvorschläge: Skripten von *Straube/Gisch/Berisha*, Österreichisches Versicherungsvertragsrecht[3] (MANZ); *Weichbold,* Versicherungsvertragsrecht[5]; *Wieser*, Versicherungsvertragsrecht[4] (LexisNexis Skriptum, 2020).

Wenn Sie sich besonders in das Vertragsversicherungsrecht vertiefen wollen, empfehle ich Ihnen *Perner*, Privatversicherungsrecht[2] (MANZ 2024).

Meine Folien dienen nur der visuellen Unterstützung des Vortrags und stehen Ihnen online nicht zur Verfügung.

Bewertungskriterien

a) Klausur

Die Klausur zum Haupttermin ist die eigentliche Klausur. Der Ersatztermin ist nur für Studierende gedacht, die den Haupttermin wegen Erkrankung, beruflicher Verhinderung oä nicht wahrnehmen können.

Alles Folgende gilt für Haupt- und Ersatztermin.

Die Klausur schreiben Sie online. Das Zeitfenster für die Bearbeitung beträgt eine Stunde (zum Haupttermin am 14.12.2026 von 15:00-16:00, zum Ersatztermin am 11.01.2027, 10:00-11:00). Sie laden die bearbeitete Klausur innerhalb des Zeitfensters auf Moodle hoch, bitte keine Abgaben per E-Mail. Technische Probleme sofort bei Frau Ulrich melden, zu Beweiszwecken am besten mit Screenshot!

Achtung: für die Teilnahme an der Klausur ist eine separate Anmeldung via uspace erforderlich!

Die Klausur besteht aus 6 Fragen bzw kleinen Fällen zum in der Lehrveranstaltung vorgetragenen Stoff. Es handelt sich dabei nicht um Multiple Choice-Tests, sondern um offene Fragen. Beantworten Sie diese Fragen in ganzen Sätzen, nicht nur in Schlagworten.

Pro Frage wird mit bis zu 2 Punkten bewertet, sodass Sie bei der Klausur ein Maximum von 12 Punkten erzielen können.

Es werden auch halbe Punkte vergeben, im Ergebnis runden wir auf ganze Punkte auf.

Erlaubte/unerlaubte Hilfsmittel bei der Klausur: Sie können Lehrbücher und Skripten verwenden, selbst angefertigte Lernunterlagen (Mitschriften) und natürlich den Gesetzestext.

Der Einsatz von KI ist bei der Klausur nicht erlaubt.

Nach Korrektur aller Arbeiten wird Ihnen ein Termin bekanntgegeben, an dem die richtigen Lösungen kurz besprochen werden, Sie Einsicht in Ihre Arbeit nehmen und Fragen zur Korrektur stellen können.

b) Mündliche Mitarbeit

Ich möchte Sie zum Besuch der Vorlesung und zur aktiven Mitarbeit motivieren. Wenn Sie regelmäßig, laufend und in respektablem Umfang in den Lehrveranstaltungseinheiten mündlich mitarbeiten, erhalten Sie pro Einheit ein Plus. Respektabler Umfang heißt: Mehr als nur ein, zwei Mal ein Schlagwort, überwiegend richtiger Inhalt. Auch Fragen gelten als Mitarbeits-Input.

Notenschema

Bei der Klausur sind maximal 12 Punkte erzielbar, die Mitarbeit siehe oben bringt bis zu 4 weitere.

0 – 5 Punkte: Nicht genügend
6 und 7 Punkte: Genügend
8 und 9 Punkte: Befriedigend
10 und 11 Punkte: Gut
12 Punkte: Sehr gut

Bei mindestens 3 Mitarbeitsplus verbessern Sie sich die Endnote von der Klausurnote ausgehend um einen Grad, sofern die Klausurnote am oberen Rand des Schemas steht. MaW: Wer bei der Klausur 7 Punkte erzielt, erhält bei ausreichender Mitarbeit ein Befriedigend in der Endnote, wer 9 Klausurpunkte erzielt, ein Gut usw.

Sprechstunde

Die Sprechstunde kann persönlich oder online stattfinden. Die Terminvereinbarung dafür läuft über StudAss Johanna Ulrich, johanna.ulrich@univie.ac.at, die uns im Bedarfsfall auch eine zoom-Schaltung einrichten wird. Für die effiziente Planung wäre es hilfreich, wenn Sie dabei auch kurz das Thema Ihrer Anfrage bekanntgeben.

Bevor Sie in die Sprechstunde kommen, stellen Sie sicher, dass die von Ihnen gewünschten Informationen nicht ohnedies im Netz verfügbar sind. Antworten auf FAQ'S über meine Vorgangsweise bei mündlichen Prüfungen aus Zivilrecht und bei der FÜM II finden Sie auf der Instituts-Website unter dem Menüpunkt „Mitarbeiter:innen/Palten".

Fachliche Fragen im Zusammenhang mit Lernstoff oder Fällen aus Lehrveranstaltungen stellen Sie mir bitte einfach in den laufenden Lehrveranstaltungs-Einheiten oder gleich im Anschluss daran.

Während der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiträume (die für uns keine Ferien, sondern Arbeits- und Forschungszeiten sind), bitte ebenfalls um Terminvereinbarung über Frau Ulrich.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches und gesundes WS 2026/27!

Eva Palten